

Correspondent

Er scheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 21. Oktober 1905.

№ 123.

Die Lohnbewegungen im Jahre 1904.

Durch anderweite Arbeit in Anspruch genommen, kommen wir erst jetzt dazu, einer Statistik zu gedenken, die Legien im „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission über die Lohnbewegungen im Jahre 1904 veröffentlicht. Diese anerkanntwertige Statistik weist insofern eine Vervollständigung auf, daß sie vom Berichtsjahre ab von den Zentralverbänden nach einheitlichen Grundsätzen geführt, von der Generalkommission zusammengestellt und von ihr veröffentlicht wird. Diesmal ist auch dargestellt, was durch die Lohnbewegungen, die nicht zur Arbeitseinstellung führten, erreicht wurde. Bei dieser Gelegenheit erwähnt der Bericht ganz zutreffend, daß die Errungenschaften der Arbeiter nicht nur nach den unmittelbaren Ergebnissen einer Lohnbewegung beurteilt werden dürfen, denn oft würden die Forderungen der Arbeiter einige Monate nach einem verlorenen Streik anerkannt, ebenso seien diejenigen Fälle zahlreich, in denen es die Unternehmer bei Forderungen der Arbeiter nicht zu einer Arbeitseinstellung kommen lassen. „Wenn es daher auch für die späteren Jahre möglich sein sollte, im vollen Umfange darzustellen, was durch die Streiks erreicht worden ist, so wäre damit noch lange nicht erwiesen, welche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch die Gewerkschaften herbeigeführt werden.“

Für Lohnbewegungen kamen im Jahre 1904 insgesamt 40 Organisationen in 1310 Orten mit 15143 Betrieben und 24938 Beschäftigten in Frage. Beteiligt an den Bewegungen waren 184206 Arbeiter und Arbeiterinnen. In 766 Orten von den 1310, in welchen Bewegungen stattfanden, bestand eine Unternehmerorganisation, welcher die von der Bewegung betroffenen Unternehmer in 616 Orten angehörten. In 575 Fällen kam es infolge der Bewegungen zum Abschluß eines Tarifvertrages. An Ausgaben erforderten die Bewegungen insgesamt nur die Summe von 20392 Mk. Diese geringe Ausgabe erklärt sich dadurch, daß vielfach die Ausgaben für Drucksachen usw., welche für die Bewegungen erforderlich waren, von den Organisationen als Verwaltungskosten oder auch als Ausgaben für Agitation gebucht wurden. Von den Bewegungen endeten 1687 durch Vergleichsverhandlungen, und zwar fanden die Verhandlungen statt in: 929 Fällen zwischen den Parteien direkt, 173 Fällen mit der Unternehmerorganisation, 24 Fällen vor dem Gewerbegericht, 610 Fällen unter Teilnahme der Organisationsinstanzen und 18 unter Teilnahme anderer Personen oder Körperschaften. In 107 Fällen wurde auf Antrag der Unternehmer und in 1370 Fällen auf Antrag der Arbeiter in Verhandlungen eingetreten. Die Gegner der Arbeiter, die da immer behaupten, provokatorische, ungezügelter Kampfeslust diktiert die Lohnkämpfe der Arbeiter, mögen aus der Tatsache, die weiter unten noch verstärkt wird, daß nur in 107 Fällen die Unternehmer, dagegen in 1370 Fällen die Arbeiter Anträge auf Verhandlungen stellten, ersehen, wie sehr es den Arbeitern darauf ankommt, in friedlicher Weise die Differenzen auszutragen, und wie groß die Ueberzeugung der Arbeiter ist, eine gerechte Sache zu vertreten, so daß sie ruhig die Streitfälle einer objektiven Untersuchung und Schlichtung auch den Unternehmern unterbreiten können. Zu bemerken ist noch, daß Lohnbewegungen nicht zu verzeichnen hatten die Organisationen der Kupferleute, Barbier, Vergarbeiter, Blumenarbeiter, Buchdrucker, Gärtner, Gaswerksgewerkschaften, Graveure, Handlungsgehilfen, Lagerhalter, Maschinisten, Motorenleher, Porzellanarbeiter, Seelente, Wägereiarbeiter, Werstattarbeiter und Zivilverwalter. Bei den Glasarbeitern, Sattlern und Stuckateuren haben Bewegungen stattgefunden, doch ließen sich die Materialien darüber nicht in der Vollkommenheit beschaffen, wie es für die Verwendung in der Statistik erforderlich war.

Von der Gesamtzahl der Lohnbewegungen wurden solche zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durchgeführt von 40 Organisationen in 1076 Orten mit 14781 Betrieben und 213709 Beschäftigten. Beteiligt waren an diesen Bewegungen 169974 Arbeiter und Arbeiterinnen. In 671 Orten bestand eine Unternehmerorganisation und gehörten dieser die betroffenen Unternehmer in 534 Orten an. Zum Abschluß eines Tarifvertrages kam es bei diesen Bewegungen in 559

Fällen. An Ausgaben entstanden insgesamt 16241 Mk. Durch Vergleichsverhandlungen wurden die Bewegungen beigelegt in 1476 Fällen, und zwar wurden die Verhandlungen geführt in 813 Fällen zwischen den Parteien direkt, in 166 Fällen zwischen der Arbeiter- und der Unternehmerorganisation, in 20 Fällen vor dem Gewerbegericht, in 528 Fällen unter Teilnahme der Organisationsinstanzen und in 16 Fällen infolge Vermittlung dritter Personen oder Körperschaften. Die Verhandlungen erfolgten auf Antrag der Unternehmer in 94 und auf Antrag der Arbeiter in 1173 Fällen.

Der Erfolg der Bewegungen war für 48534 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 123252 eine Lohnerhöhung. Für 1188 dieser Beteiligten fehlte die Angabe über die Summe der erreichten Arbeitszeitverkürzung und für 1872 die Summe der erreichten Lohnerhöhung. Es erreichten nachweisbar 47346 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 192420 Stunden pro Woche und 121380 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnerhöhung von zusammen 240118 Mk. pro Woche.

Inwieweit in den einzelnen Industriegruppen und in welchem Umfange Erfolge erzielt wurden, beweist folgende summarische Zusammenstellung:

Orte	Zahl der Beteiligten	Es erreichten	
		Arbeitszeitverkürzung Personen Stunden pro Woche	Lohnerhöhung Personen Mk. pro Woche
Baugewerbe:			
489	62030	15166	58264
Metallindustrie und Schiffbau:			
94	20390	8919	27922
Graphische Gewerbe und Papierindustrie:			
35	4752	601	1713
Holzindustrie:			
148	22248	9705	28213
Nahrungs- und Genussmittelindustrie:			
144	190.2	7966	31456
Bekleidungsindustrie, Lederindustrie, Textilindustrie:			
81	8176	2450	14337
Sonstige Berufe:			
85	33356	3727	30425

Daß die Summe der neben der Arbeitszeitverkürzung und der Lohnerhöhungen herbeigeführten Verbesserungen damit nicht erschöpft ist, und daß diese Lohnbewegungen auch eine Reihe sonstiger Verbesserungen im Gefolge hatten, die sich natürlich statistisch nicht wiedergeben lassen, weist der Bericht an einzelnen Beispielen nach. So erhielten z. B. bei den Gemeindebetriebsarbeitern 18736 Personen teilweise kleine Aufbesserungen, 1529 Zubehörs- und Hinterlebenenversorgung, 3657 Sommerurlaub von 2 bis 8 Tagen und 110.0 im Krankheitsfälle die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn auf die Dauer von 4 bis 6 Wochen bewilligt. Bei den Lithographen erhielten 120 Arbeiter Feiertagsbezahlung und 289 einen Zuschlag von 25 Proz. für Ueberstunden bewilligt. Bei den Steinsetzern wurden durch tarifliche Festlegung der Arbeitsleistung für etwa 1000 Arbeiter 12000 bis 14000 Mk. Lohnerhöhung pro Woche erzielt. Was durch die Arbeiterbarität und durch einen gewissen wirtschaftlichen Druck erreicht werden kann — was sich auch die Konsumvereine merken können! —, darauf verweist der Bericht bezüglich der von den Bräuern erreichten Erfolge, indem er sagt: „Es erzielten 6939 Brauer eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 25030 Stunden pro Woche und 13523 eine Lohnerhöhung von zusammen 39077 Mk. Ein großer Teil dieser Erfolge dürfte der tätigen Mithilfe der Arbeiterorganisationen in den verschiedenen Orten zu danken sein, deren Einfluß auf die Brauereibetriebe sich jedenfalls geltend gemacht hat.“

Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wurden im letzten Jahre von 20 Organisationen in 234 Orten in 362 Betrieben mit 35673 Beschäftigten geführt. An diesen Bewegungen waren 14232 Personen beteiligt. Unternehmerorganisationen bestanden an 95 Orten und gehörten in 82 Fällen die betroffenen Unternehmer diesen Organisationen an. Ein Tarifvertrag wurde in 16 Fällen abgeschlossen.

Durch diese Bewegungen wurde abgewehrt für 2583 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 9777 Stunden pro Woche und für 3379 Personen eine Lohnkürzung von zusammen 10670 Mk. pro Woche. Diese in der Abwehr erzielten Erfolge sind mit denen durch die Angriffsbewegungen herbeigeführten zusammenzustellen, wenn der Gesamterfolg der Lohnbewegungen des Jahres 1904, soweit er die Dauer der Arbeitszeit und die Lohnhöhe betrifft, völlig gewürdigt werden soll. Insgesamt erreichten somit eine Arbeitszeitverkürzung oder wehrten eine Arbeitszeitverlängerung ab 49929 Arbeiter und Arbeiterinnen von zusammen 202197 Stunden pro Woche; Lohnerhöhung erreichten oder Lohnkürzungen wehrten ab 124759 Arbeiter und Arbeiterinnen mit insgesamt 250788 Mk. Für weitere 1188 an den Lohnbewegungen Beteiligten, die eine Verkürzung der Arbeitszeit und für 1872, die eine Lohnerhöhung erzielten, fehlt die nähere Angabe des Erzielten.

Die Arbeitszeit wurde in den Einzelfällen von einer halben bis zu 36 Stunden pro Woche verkürzt, während Arbeitszeitverlängerung den Arbeitern von 1/2 bis zwölf Stunden angeboten wurde. Lohnerhöhungen wurden von 50 Pf. bis zu 12 Mk. pro Woche erzielt und angebotene Lohnkürzungen von 50 Pf. bis 13,50 Mk. abgewehrt.

In der Regel wurde die Arbeitszeit um täglich eine halbe Stunde oder um eine Stunde verkürzt. Die erstere Herabsetzung der Arbeitsdauer erreichten 20709, die letztere 11672 Arbeiter und Arbeiterinnen. Eine Arbeitszeitverkürzung von täglich zwei Stunden erreichten noch 1020 Personen. Die über zwei Stunden täglich erreichte Verkürzung der Arbeitszeit betrifft Ausnahmefälle. Eine Verkürzung um 16 Stunden wöchentlich erlangten 23 Brauer, eine solche um 18 Stunden 204 Fabrikarbeiter und 140 Transportarbeiter, eine solche um 26 Stunden 150 Gemeindebetriebsarbeiter infolge Einführung des Achtstundentages und eine solche von 36 Stunden vier Brauer. Eine halbstündige Verlängerung des Arbeitstages wurde für 2079 Personen abgewehrt. Die Verlängerung der Arbeitszeit auf 11 Stunden wurde in der Metallindustrie, die auf 12 Stunden im Fleischnahrungsgewerbe verjücht.

Ueber Lohnkürzungen berichtigten 7 Organisationen. Es mußten 477 Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnkürzung von zusammen 551 Mk. pro Woche über sich ergehen lassen.

Das Gesamtergebnis der Statistik stellt fest, daß die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1904 pro Woche 202197 oder im Jahre rund zehn Millionen Stunden Arbeitszeitverkürzung und eine Viertelmillion Mark Lohnerhöhung pro Woche oder rund zwölf Millionen Mark Lohnerhöhung im Jahre 1904 erreicht haben. Doch darf man sich über diese Ziffern keiner Täuschung hingeben, denn die Arbeitszeitverkürzung kommt bei über 5 Millionen Industriearbeitern und Arbeiterinnen nur 50000 und die Lohnerhöhung nur 125000 Arbeitern und Arbeiterinnen zugute. Zieht man dabei die Preissteigerung aller Lebensmittel, nicht nur des Fleisches, in Betracht, so ist kaum dafür ein entsprechender Ausgleich geschaffen. So hoch auch diese Erfolge der Gewerkschaftsbewegung im letzten Jahre einzuschätzen sind, und ohne dieselbe wäre daran nicht zu denken gewesen, so muß doch angesichts der Gesamtverhältnisse immer energischer darauf hingearbeitet werden, daß die Zahl der organisierten Arbeiter wächst, daß die Fundamentierung der Gewerkschaften eine immer widerstandsfähigere wird, denn nur in ihren Organisationen ruht der Arbeiter Zukunft. Wie das Jahr 1904 beweist, haben sie keine Ursache, die Bedeutung der Gewerkschaften zu verkennen, im Gegenteil, sie müssen diese Bedeutung in vollen Umfang erkennen lernen.

Korrespondenzen.

A. B. Bezirk Bonn. Trotz der ungünstigen Bitterung konnte unsere dritte diesjährige Bezirksversammlung am 8. Oktober in Neuwied sich eines recht guten Besudes erfreuen. Aus Ahweiler waren 4, Undernack 4, Bonn 22, Boppard 1, Euskirchen 5, Koblenz 27, Kreuznach 3, Neuwied 27, Siegburg 4, Siegen 10 sowie noch 8 durchreisende Kollegen anwesend. Vor Eintritt in die

Tagesordnung wies Bezirksvorsteher Waldus darauf hin, daß das Jahrgeld fortan nur noch an diejenigen Mitglieder zur Auszahlung gelangen würde, die der Versammlung von Anfang bis zu Ende beigewohnt hätten; es müsse deshalb für die Zukunft burdhaus pünktlich mit der Versammlung begonnen werden, und da die Versammlung in der Regel nicht länger wie drei Stunden zu dauern brauche, sei es wohl auch jedem Kollegen möglich, ihr ununterbrochen anzuwohnen. Nachdem Redner in einigen Worten der herrschenden Feindschaft, weil für uns in wirtschaftlicher Beziehung, von einschneidender Bedeutung, gebührenderweise Erwähnung getan, ließ er in kurzer, übersichtlicher Form die bemerkenswertesten Vorkommnisse des letzten Vierteljahres Revue passieren. Als treffender Beweis für unser Aufwärtstreben sei die Gründung eines zu den besten Hoffnungen berechtigenden Ortsvereins in Siegburg verzeichnet, womit guterdings auch die Grundlage für ein tarifliches Fortkommen in der aufblühenden Siebstadt gegeben sein dürfte. Die Zahl unserer Ortsvereine bezieht sich nunmehr auf acht. Im Vororte Bonn hat endlich eine der größten Druckereien den Tarif eingeführt, und zwar der „Generalanzeiger“ (Firma Neuffer); gewiß nicht zuletzt die Frucht rascher Bemühungen unsers uner müßlichen Waldus, erblicken wir also in der Anerkennung gerade dieser Firma ein gutes Omen für die Zukunft. Desgleichen ist auch die dortige Firma Pfaffenholz der Tariftgemeinschaft angegeschlossen. Fast übereinstimmend berichteten die einzelnen Vertrauensleute über äußerst regen Besuch der Ortsversammlungen und weiteres Steigen der Mitgliederzahl. Als von allgemeinerem Interesse wurde ein Fall erwähnt, wonach ein Verbandsmitglied, das zur Weisenermittlung berechtigt war, auch noch die jogen. Verpflegungskasse eines Ortes im Bezirk aufsuchte. Die Behörde erblickte hierin, „da die Verpflegungskassen nur für mittellose reisende Handwerker seien“, einen Betrug und gelangte deshalb zur Verurteilung des betreffenden Kollegen. Die Rechnungsablage des Kassierers Omes zeitigte eine sehr angebrachte Philippika an die säumigen Rekanen, wie wohl zu erwarten, nicht ohne Wirkung. Dem Antrage des Redners Stauber gemäß erfolgte sodann die einstimmige Entlastung des Kassierers. Der neue Bezirksstatutenentwurf wird, einem diesbezüglichen Antrage entsprechend, den Ortsvereinen zur vorherigen Durchberatung und dann dem Plenum der Bezirksversammlung zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Da in der letzten (Kreuznacher) Bezirksversammlung der Siegerner Antrag: „den Ortsvereinen (Kreuznach und Siegen), die nur Delegierte zur Bezirksversammlung senden können, eine entsprechend größere Stimmengahl zu bewilligen“, kurzer Hand über das Knie gebrochen worden war, erneuerten die Siegerner Kollegen besagten Antrag und erzielten diesmal auch die Annahme desselben mit zwei Drittel Mehrheit. Bei der Wahl des Ortes der nächsten Bezirksversammlung entschied man sich nach zahlreichen anderen Vorschlägen für Guskirchen. Allgemein bedauert wurde der Weggang unsers Kollegen Otto Gotthard von Kreuznach, der wegen Abgangs vom Geschäft die Stätte seiner jahrzehntelangen Wirksamkeit als Verbandsmitglied verläßt und nicht mit Unrecht vom Vorsitzenden als „ein Honior unsrer guten Sache auf einsamer Warte“ bezeichnet werden konnte. Kollege Gotthard bleibt noch weiter Mitglied und folgen ihm auch in seine neue Tätigkeit und sein ferneres Fortkommen die besten Wünsche der Bezirkskollegen.

Th. Bremen. (Bezirksversammlung vom 15. Oktober). In den letzten Bericht wurden einige Michtigkeiten dahingehend geknüpft, daß man den Beschluß des hiesigen Gewerkschaftsartikels betreffs der Gewinnung neuer Abonnenten für das hiesige Parteiblatt wohl als nicht zum Ziele führend kritisierte, die Debatte darüber aber nicht zu der Auffassung berechtigte, als wenn die Ausführung von der Versammlung abgelehnt sei. Betreffs der Angabe der Adressen der Mitglieder sollen die Druckereivertrauensmänner erucht werden, eine möglich genaue Liste anzufertigen. Der Vorsitzende forderte die einzelnen Druckereipersonale noch auf, in Zukunft nicht, wie vielfach geschehen, die jüngeren Kollegen zu Vertrauensmännern zu erwählen; es sei entschieden vorteilhafter, wenn dazu ältere Kollegen gewählt würden. Ferner möchten die Kollegen in Zukunft die Rubrik „Versammlungskalender“ im „Corr.“ mehr beachten. Betreffs einer Weihnachtsfeier wurde in dem Sinne beschloffen, daß der Vorstand dieselbe in früherer Weise unter tunlichster Sparamkeit zu arrangieren habe. Hierauf hielt der Arbeitersekretär Zald einen Vortrag über die Arbeiterchutzgesetze. Die Debatte hierüber gestaltete sich derart, daß es für nötig befunden wurde, folgenden Antrag anzunehmen: „Auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung ist eine Diskussion über die Stellungnahme des Verbandes zur allgemeinen Arbeiterbewegung zu setzen“. Von einigen Rednern wurde nämlich das Verhalten des hiesigen Parteiblattes und einzelner Redner dem Verbands gegenüber in einer Parteiversammlung einer Kritik unterzogen. Der Referent und auch Kollege Rosenlehner hatten aufgefodert, daß die Gewerkschaften alles ansetzen müßten, um die Arbeiterchutzgesetzgebung vorwärts zu treiben, was den Kollegen Weigand veranlaßte, auch auf die politische Arbeiterpartei hinzuweisen. Das gab nun wiederum verschiedenen Kollegen Anlaß, die augenblicklich wieder ingezenterte Buchdruckereie zu kritisieren, wodurch gerade den in der Partei organisierten Kollegen die Arbeit erschwert würde, für die Partei innerhalb der Kollegenchaft zu agitieren. Deshalb sei einmal eine gründliche Aussprache am Plage.

J. Hirschberg i. Schl. Am 24. September fand in Liebau die zweite diesjährige Bezirksversammlung statt. Vertreter waren die Druckorte: Hirschberg, Hermsdorf u. S., Schönau, Friedeberg, Vollenstein, Landeshut, Liebau, Greifenberg und Löwenberg durch etwa 60 Mitglieder. Der Vorsitzende Mehnert eröffnete um 11 Uhr mit einer Begrüßung der erschienenen Mitglieder die Versammlung. Nachdem Kollege Reimann den Kassenbericht pro erstes und zweites Quartal erstattet hatte, berichteten die Vertrauensmänner der einzelnen Druckorte über die tariflichen Verhältnisse in den Druckereien. Die „Schlesische Gebirgszeitung — Hirschberger Tageblatt“ ist durch Kauf am 1. Oktober in die Hände des Herrn Buchdruckereibesizers Ottomar Dold, früher in Stonsdorf, übergegangen und wird die Zukunft zeigen, ob die dajelbst vorhandenen tariflichen Verhältnisse weiter bestehen bleiben. Nach Besprechung der tariflichen Verhältnisse im Bezirk, die zum Teile eine fortschrittliche Tendenz aufwiesen, kamen einige für die Allgemeinheit minder wichtige Punkte zur Erledigung. Mit dem Wunsch, daß die späteren Bezirksversammlungen ebenso zahlreich besucht sein möchten, und einem Hoch auf den Verband, schloß der Vorsitzende die zweite diesjährige Bezirksversammlung. — Nach einer kurzen Mittagspause fand in demselben Lokale eine Allgemeine Buchdruckerversammlung statt. Es waren hierzu die Nichtmitglieder von Landeshut und Liebau eingeladen worden und hatten einige Nichtmitglieder aus Landeshut der Einladung auch Folge geleistet, ferner hatten sich fünf Gutenbergbündler, drei aus Hirschberg und zwei aus Landeshut, eingefunden. Kollege Mehnert-Hirschberg hielt hierauf einen Vortrag über die Entstehung und Fortentwicklung des Buchdruckerberufes, übergehend zur Tariftgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker und die Zwecke und Ziele des Verbandes. Redner entledigte sich seiner Aufgabe in leicht verständlicher Weise und betonte, daß die Einführung des Tarifes nur die Früchte der Tätigkeit des Verbandes und seiner Mitglieder seien. Die Gutenbergbündler hätten nicht den Mut, in den von ihnen beehrachten Offizinen den Tarif einzuführen. Redner empfahl den dem Verbands noch fernstehenden Kollegen, sich dem großen Ganzen anzuschließen. In der nun folgenden Diskussion ergriffen mehrere Bündler das Wort, deren einer, Beier-Hirschberg, sich den Spatz leistete, den Verbandsmitgliedern die Zwecke und Ziele des Gutenbergbundes vor Augen zu führen. Herr Beier versicherte auch, die Bündler wollten mit den Verbandsmitgliedern bei der Tarift Einführung Hand in Hand gehen. Dies sei auch der Zweck des heutigen Erleidens der Bündler. Die Kollegen Mehnert und Kasperek sorgten nun ihrerseits für Aufklärung der anwesenden Bündler in tariflichen und organisatorischen Fragen, worauf noch Herr Ehrenberg-Hirschberg sein Möglichstes versuchte, sich und seine „Organisation“ recht gründlich zu blamieren. Zum Schluß ergriff der Vorsitzende Mehnert das Wort und bezeichnete den Verband der Deutschen Buchdrucker als die größte und allein nur in Frage kommende Organisation zur Einführung des Tarifes. Mit einem Hoch auf das Weiterblühen und Gedeihen des Verbandes schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Stuttgart. (Maschinenmeisterverein.) Die gut besuchte Versammlung vom 14. Oktober eehrte vor Eintritt in die Tagesordnung in der üblichen Weise durch Erheben von den Sigen das Andenken der verstorbenen Kollegen Wöhringer und Frank. Letzterer war Mitglied des Gewerkschaftsartikels und war bei uns fünf Jahre als zweiter Vorsitzender tätig. Der Vorsitzende besprach hierauf das Rundschreiben Nr. 14 der Zentralkommission und erklärte, daß wir uns vollständig dem Vorschlage betreffs der Delegation zum Kongresse anschließen können, denn ein Apparat von 60 Delegierten wäre geradezu genügend. Als Entwurf zu einem Statistikkformulare wurde unsre vor zwei Jahren von Württemberg ausgenommene als Muster und Material empfohlen, da sich bei uns in dieser Zeit die Verhältnisse kaum verändert haben. Auf Wunsch unsrer Ehrlingen Kollegen wurde am 1. Oktober durch unsern Vorsitzenden Haug ein Maschinenmeisterverein gegründet und zählt derselbe bereits 14 Mitglieder. Bei dem Punkte „Technisches und Disziplin“ gab Kollege Lober über Greiser und Bänder wichtige Fingerzeige bei alten und neueren Maschinen, was mit Beifall aufgenommen wurde. In der anschließenden lebhaften Diskussion wurde von allen Rednern die Wichtigkeit dieser Gegenstände hervorgehoben und erklärt, daß wenn hier nicht alles in bester Ordnung, ein tabelloser Druck ausgefallen sei. Der Vorsitzende besprach nunmehr die aufgelegten Druckarbeiten, den Viktoria-Zierart und das Fächer-Galvano. Bei erstem gebe es nicht viel zu sagen, indem man in der Praxis wohl keine Erfahrungen machen konnte; doch sei es von großem Interesse, wenn sich auf so einfache Weise wirklich elegante und feine Arbeiten ausführen lassen. Zum Fächer-Galvano gab Redner eingehende Erklärungen, dabei hervorhebend, daß es Fächer gelungen sei, ein wirklich vorzügliches Galvano von Autotypen herzustellen. Für diese lehrreichen Aufklärungen erbetete Redner den Dank der Versammlung. Zur Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung von Vträgen zum Deutschen Maschinenmeisterkongresse wurden vom Ausschusse zehn Kollegen in Vorschlag gebracht; diese sollen mit dem Gesamtausschusse diese Kommission bilden. Die Versammlung genehmigte diesen Vorschlag. Zum Schluß wurde aufgefordert, vollständig in den Mitgliedschaftsversammlungen zu erscheinen, damit der Vorwurf, die Maschinenmeister bestimmerten sich nicht um Gewerkschaftsfragen, beseitigt werde.

Rundschau.

Die Ausbildung der Lehrlinge im Buchdruckgewerbe ist mündlich eine ganz miserable. In Breslau kam ein beweiskräftiger Fall dafür wieder bei der letzten Gesellenprüfung vor. Ein Lehrling der Buchdruckerei Schamke konnte nicht einmal einige der grundlegendsten Fragen beantworten, hatte überhaupt nicht die geringste Ahnung von den für seinen Beruf notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten. Der arme junge Mensch war während der vier Jahre seiner „Lehrzeit“ nur mit Hilfsarbeiterverrichtungen beschäftigt gewesen und zeigte sich deshalb auch den minimalsten Anforderungen nicht gewachsen. Der Prüfling wurde unter diesen Umständen zurückerufen; man gab ihm auf, gegen seinen Lehrherrn klagen zu werden auf Schadenersatz. Ein anderer Fall wird uns aus Gräfenhainichen berichtet. Dort stand ganz kurze Zeit ein junger Kollege, der bei Bock & Walter in Eisenburg gelernt hat. In sieben Arbeitstagen brachte es dieser junge Mensch im Berechnen auf 18 Mt., also 2,59 Mt. täglich. Uns liegen einige seiner Korrektoren vor; es ist glatter Satz Korpus Fraktur, 8/4, Konfobanz breit. Auf 94 Zeilen befinden sich durchschnittlich pro Zeile drei Korrekturen, das Aussehen dieser Abzüge kann man sich also vorstellen. Es paßt einen jedesmal grenzenloses Mitleid, wenn man solche Ausbildungsergebnisse vorgelegt bekommt, und mancher Schick faßt an die Adresse solcher Prinzipale, die es mit ihren Pflichten so irrtümlich leicht nehmen. Diese Pflichtvergeßlichkeit beginnt schon mit der Annahme der Lehrlinge. Statt ernst zu prüfen, ob der sich meldende Knabe mit seinen Schulkenntnissen sowie seiner geistigen und körperlichen Befähigung überhaupt für unsern Beruf tauglich ist, wird einfach zugegriffen nach dem, was sich anbietet. Dann soll es nun an die Ausbildung gehen, in Wirklichkeit nimmt aber oftmals die Ausbeutung ihren Anfang. Der Lehrling wird von allen zu allem gebraucht, seine Unterweisung als Setzer oder Drucker ist in solchen Druckereien gänzlich Nebenache — dazu hat es ja bis zu den letzten Lehrjahren noch Zeit. Doch nicht lange und auch die sind vorüber: der junge Buchdrucker ist fertig. Wie, das sieht man dann an den erwähnten Beispielen, die wir vermehren könnten, wenn es Zweck hätte. Nun wird, wie in dem Breslauer Falle, dem von der Prüfung Zurückgewiesenen der Rat erteilt, er solle seinen Lehrprinzipal wegen Nichterfüllung des Lehrkontraktes auf Schadenersatz verklagen. Ein solches Vorgehen ist nicht nur in dem geschilderten Falle Breslau gutzuheißen, sondern in allen, wo ein Prinzipal tatsächlich keine Pflichten aus dem Lehrvertrage nicht erfüllt. Das Gewerbegerichtsgefeß bietet im § 4 Abs. 4 dazu eine Handhabe. Das Verfahren vor dem Gewerbegerichte ist bekanntlich nicht nur das einfachste, sondern auch billigste. Wo ein Arbeitersekretariat vorhanden ist, wäre noch bei diesem Ratseinkolung ermöglicht und zu empfehlen. Andernfalls muß es Aufgabe unserer Vorstände sein, bei einem solchen Vorgehen gegen pflichtvergeßene Prinzipale mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, event. selbst die Vertretung vor dem Gewerbegerichte zu übernehmen. Werden des öftern dergleichen Schadenersatzansprüche geltend gemacht und finden diese Prozesse öffentliche Besprechung, dann dürfte sich doch wohl mancher von den Prinzipalen, die es angeht, solche Vorgänge hinter die Ahren schieben und das Sprichwort „Discite moniti“ hätte seinen Zweck erfüllt. Ob es sich empfiehlt, einen für seinen Beruf so mangelhaft vorgebildeten jungen Menschen dann in einer andern Druckerei auf Kosten des säumigen Lehrherrn, d. h. mit dem von diesem erstrittenen Schadenersatzbetrage, weiter lernen zu lassen oder ihn zur Ergrüfung eines andern Berufes zu bewegen, kann nur Gegenstand einer Prüfung von Fall zu Fall sein. Die Hauptsache ist, daß von unseren Vorständen solche Gelegenheiten zur Bekämpfung der Lehrlingszucht bzw. der Lehrlingsausbeutung nicht verpaßt werden. Was aber noch von größerer Wichtigkeit ist, bleibt die Warnung an Eltern und Vormünder, ihre Kinder und Schutempfohlenen nicht in Lehrlingsbünden unterzubringen. Nichttarifdruckereien sind natürlich von vornherein zu meiden, aber auch solchen Druckereien muß ein wachames Auge zugewendet werden, die der Lehrlingszahl nach wohl geordnete Verhältnisse aufzuweisen haben, in der Ausbildung jedoch vieles oder alles zu wünschen übrig lassen. Man findet jetzt in der Arbeiterpresse und vielgelesenen bürgerlichen Blättern häufig Inserate von Gewerkschaftsleitungen, worin aufgefordert wird, vor dem Eingehen eines Lehrvertrages sich bei der betreffenden Organisation darüber zu vergewissern, daß man nicht einem Lehrlingsausbeuter in die Hände fällt. Das ist der richtige Weg; die Warnung ohne öffentliche Namensnennung. Was sich andere Gewerkschaften in solchen „Müßkündigkeiten“ umbreitelt leisten können, ist für die Buchdrucker ohne weiteres gestattet; haben wir doch immer noch das Odium des „Zünftertums“ als „Vorrecht“. Weiter muß aber auch der Gewilfenschaft immer von neuem gesagt werden, daß die Lehrlingsfrage ihre Lösung nicht allein dadurch finden kann, daß außerhalb der Druckereien auf dieselbe großer Eifer verwendet wird, sondern wenn dieses Interesse in der Druckerei selbst Umwertung in die Praxis findet. Es kann niemals das eine richtige Erziehung sein, die aus guten Lehren und schlechten Beispielen besteht.

In der „Zeitschrift“ finden wir über die anfangs Oktober vorgenommene Gesellenprüfung in Zusterburg einen längeren Bericht, der unsere vorstehenden Ausführungen sehr treffend ergänzt. Von den aus Gumbinnen, Dyk, Pilsfalten, Galdap und Johannisburg erschienenen

acht Prüflingen erhielten nur zwei die Note „Gut“, die übrigen „Genügend“. Dieses ungünstige Resultat wird nun mit folgenden Ausführungen begleitet: Die Ergebnisse der Prüfungen sind nicht erfreulicher Natur, denn auch unter den mit „Genügend“ Zensierten befanden sich drei, die diese Bezeichnung kaum verdienen. Seit Einführung der Prüfungen im hiesigen Handwerkskammerbezirk haben nur verschwindend wenige Lehrlinge dieselben mit „Gut“ bestanden, trotzdem die Prüfungskommission bei ihren Aufgaben auf die Eigenart der ostpreussischen Kleinbetriebe die allergrößten Rücksichten nimmt und sich nur auf solche Fragen beschränkt, die unbedingt jeder Gehilfe wissen muß. Leider ist hierbei die Erfahrung gemacht worden, daß den Lehrlingen fast nie ein Hilfsbuch ihres Berufs seitens der Lehrherren in die Hand gegeben wird, und die Lehrlinge vielfach nur zum fleißigen Arbeiten angehalten werden, ohne daß auf die typographischen Regeln besonderer Wert gelegt wird. Bei der Ueberproduktion von Lehrlingen hierzulande ist es daher kein Wunder, wenn so viele minderwertige Gehilfen von hier aus ins Land gehen. Sollen die Prüfungen vor der Handwerkskammer aber wirklich von Wert sein, so wird die Prüfungskommission nicht umhin können, höhere Anforderungen an die Lehrlinge zu stellen und den Lehrherren eindringliche Mahnungen zu erteilen, für eine gründlichere Ausbildung der Lehrlinge zu sorgen. Ganz besonders traurig bestellt ist es auf den Gebieten des Wert- und Maßbegriffes, von dem die Prüflinge herzlich wenig wissen. Kommen diese Sparten in den kleineren Betrieben wenig oder gar nicht vor, so kann hier durch die vielen Hilfsbücher, welche den Buchdruckern zur Verfügung stehen, sehr viel erreicht werden. Bemerkenswert ist, daß sich unter den bisher geprüften Lehrlingen nur ein einziger Maschinenmeister befand. — Wir schlagen den Prinzipalen und Gehilfen jenes Lehrlings geeigneten Diktirles auch noch in der ersten Notiz empfohlenen Klagenweg gegen gar zu strapazierende Lehrherren vor. Gute Worte allein tun es nicht, es müssen schon einmal drakonischere Mittel angewandt werden.

Der Gehilfenprüfungsausschuß der Berliner Buchdruckerinnung, welcher als solcher vom Vorstande der Handwerkskammer auch für den Handwerkskammerbezirk Berlin ernannt ist, hielt in diesem Jahre 23 Sitzungen ab. Geprüft wurden im ganzen 209 Seher und 90 Drucker; hiervon lernten in Zinnungsdruckereien 126 Seher und 60 Drucker, in Nichtzinnungsdruckereien 83 Seher und 30 Drucker. Die Resultate der Prüfungen waren folgende: Von den Sehern erhielten 54 die Note Gut, 77 Bismittelgut und 78 Genügend; von den Druckern 2 Recht gut, 19 Gut, 41 Bismittelgut und 28 Genügend. An die Neuausgelernten sei die Mahnung gerichtet, für ihre Weiterbildung eifrig tätig zu sein; Gelegenheit dazu ist in Berlin genügend vorhanden. Wie bereits im „Corr.“ berichtet, hat die Berliner Buchdruckerinnung ihre Aufsicht beschlossen, somit fällt auch das Recht fort, die Gehilfenprüfungen selbständig vorzunehmen. In der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses nahm der Vorsitzende, Herr Buchdruckermeister Wolf sen., Veranlassung, seinen Dank den übrigen Mitgliedern des Ausschusses abzusprechen, welcher von Gehilfenseite erwidert wurde. In welcher Weise in Zukunft die Prüfungen vorgenommen werden sollen, ist noch nicht bekannt.

Bezüglich der zulässigen Zahl der zu haltenden Lehrlinge hat die Handwerkskammer zu Darmstadt für das Buchdruckgewerbe eine Zusatzbestimmung getroffen, und zwar bezieht sich diese auf die Buchdruckereien ohne Gehilfen, welchen Betrieben (Konform des letzten Abzuges im § 40 des Tarifes) im Höchstsalle das Halten eines Seher- und eines Druckerlehrlings, oder zweier Seher- oder zweier Druckerlehrlinge gestattet wird.

Wegen Sonntagsbeschäftigung von Lehrlingen ist der Druckermeister Werner Knülle (Inhaber der Diechens Hofbuchdruckerei) in Koburg von Schöffengerichten dabelst zu einer Geldstrafe von 60 Mk. verurteilt worden. Die Lehrlinge waren an fünf Sonntagen in den Monaten Juni und Juli zur Arbeit herangezogen worden, die Strafe ist also recht niedrig ausgefallen.

Ein Großstadtdrucker, aber einer in biden Gänsefüßchen, hatte kürzlich in den „Frankfurter Generalanzeiger“ folgende Anzeige einrücken lassen: „Welches Schneidergeschäft fertigt gegen Druckfaden einen Anzug? Off. usw.“ Was mag das für eine Quetsche in der großen Mainstadt sein, deren glücklicher Besitzer nach einem ebenso beschlagene Schneiderlein forschet, das ihn mit einem neuen Dabit versehen soll, damit er seiner Kundenschaft mehr imponiere als im fadencheinigen Rücken! Also nicht nur in den fernern Kolonien floriert noch der Tauschhandel, sondern auch bei „Großstadtdruckern“ ist er noch in Brauch. Gott grüß die Kunst!

Die Arbeitszeit im Leipziger Buchhandel bildet ein Kapitel, aus dem durchaus nichts zum Ruhme der Metropole des deutschen Buchhandels herauszuweisen ist. Nach den Feststellungen des Vereines für Arbeiterstatistik wäre im Leipziger Buchhandel eine Arbeitszeit von 9 bis 9½ Stunden üblich, in Wirklichkeit beträgt dieselbe aber 10 bis 12 Stunden. Und wie eine der zahlreichsten Buchhandlungsgehilfenvereinigungen des weitern feststellte, ist während der Weihnachtzeit und vor der Kantatemesse und bei sonstigen Anlässen in vielen Geschäften oft wochenlang eine Arbeitszeit von 14, ja 16 und 18 Stunden üblich, für die es keine Ueberstundenbezahlung, sondern nur eine magere Gratifikation gibt, die aber so spät zur Auszahlung gelangt, daß oft der Gehilfe in dem betreffen-

den Geschäft nicht mehr tätig ist und ihrer deshalb verlustig geht. Da kürzlich die Buchhandlungsmarktbesitzer gegen diese bis in die Rippen gehende Arbeitszeit aufstehen, so wird es hohe Zeit, daß auch die Buchhandlungsgehilfen gegen diese patriarchalischen Ausbeutungspraktik Front machen.

„Der Sozialdemokratie ihren Lauf hält weder Dohs noch Efel auf“; diese Verstimmlung eines geflügelten Wortes in dem Schluppsatz eines Artikels im „Sächsischen Volksblatt“, in dem die Gewerkschaft eines Saales in Auerbach mitgeteilt wurde, hat dem verantwortlichen Redakteur des Blattes einen Monat Gefängnis eingetragen. Ein Amtshauptmann und ein Regierungsrat fühlten sich durch den Artikel, namentlich aber durch dessen Schluppsatz, beleidigt.

Mit welchem Mangel an Sorgfalt bisweilen Strafbefehle ausgefertigt werden, zeigte neulich eine Gerichtsverhandlung in München. Einem Steinschleifer war wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung ein Strafbefehl, auf drei Tage Gefängnis lautend, zugegangen. Dieser Strafbefehl hatte folgenden famosen Wortlaut: „... ist beschuldigt, an einem nicht mehr feststellbaren Tage die Steinschleifer Schaller und Schütz durch Aussetzungen wie Pharisäer, Lausbuben, Streikbrecher, Judasgeld usw. beleidigt zu haben, ohne den polizeilichen Erlaubniszettel für 1905 zu befehlen.“ Vor Abendung dieses Strafbefehles wurde wenigstens der in dem letzten Satze enthaltene Unsinn noch entdeckt. Einen neuen Strafbefehl zu schreiben, mußte wohl zu mühevoll erscheinen, es wurde darum nur eine entsprechende Veränderung des Schluppsatzes vorgenommen. Vor Gericht war es aber mit der „an einem nicht mehr feststellbaren Tage“ begangenen Zuwiderhandlung gegen den § 153 der Gewerbeordnung überhaupt nichts, der Angeklagte wurde freigesprochen, weil eine Ausperrung in Frage kam.

Die Ausperrung der Weber in Vera und Greiz und allen anderen dem sächsisch-thüringischen Webervereine zugehörigen Fabriken wird am 27. Oktober eine allgemeine sein. Den Streitpunkt zu diesem neu herausziehenden Nietenkampfe bildet die Forderung einer Lohnerhöhung um 25 Proz., die Fabrikanten wollen nur eine solche von 7 Proz. zugestehen. Bemerkenswert ist, daß die christlichorganisierten Textilarbeiter sich mit den Mitgliedern der Hauptorganisation solidarisch erklärt haben, wodurch die Hoffnung der Unternehmer, daß am 2. November so viel Arbeitswillige zur Verfügung stehen werden, um am 6. November die Betriebe wieder öffnen zu können, jedenfalls nicht gestützt wird. Die Mittelungen darüber, wieviel Arbeiter von diesem neuen Gesamtangriffe von Unternehmern betroffen werden, sind recht schwankende; jedenfalls wird die Zahl der Ausgeperrten eine größere sein als in dem beendeten Berliner Kampfe, da auch die sächsisch-thüringische Färbereikonvention sich mit dem Verbands der Webervereine solidarisch erklärt haben und bereit sein soll, ihre Betriebe am 4. November zu schließen. — Die Schiffenarbeiter kommen in der Zahl von mindestens 2500 Arbeitern und Arbeiterinnen in Plauen, Auerbach, Falkenstein usw. zur Ausperrung. Wie schon einmal berichtet, richtet sich diese Maßnahme der Lohnschiffenmaschinenbesitzer nicht gegen die Arbeiter, sondern gegen die großen Fabriken, von denen die Maschinenbesitzer höhere Preise für sich herauszuschlagen wollen. Es ist also eine Arbeitseinstellung von Zwischenunternehmern, deren Kosten die unbeteiligten Arbeiter tragen sollen; gewiß ein ganz eigenartiger Vorgang. Jedemfalls werden aber die Schiffenarbeiter eine Gegenredung aufmachen, denn lediglich als Versuchsmaterial werden sie sich von ihren Unternehmern nicht gebrauchen lassen. — Aus dem Streik in den Berliner Wäschefabriken soll ebenfalls eine allgemeine Ausperrung der in dieser Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen werden, 12000 Personen werden von diesem Ausperrungsbeschlusse betroffen. — Wegen Verweigerung von Streikarbeit in der Bielefelder Maschinenfabrik vormals Dütschopp & Co. (31 Kösterer sind in diesem Betraide wegen Nichtbewilligung einer Lohnforderung ausständig geworden) ist in Bielefeld die Ausperrung von 6000 Metall- und 400 Holzarbeitern so gut wie sicher. Außer der vorgenannten Fabrik werden die Nähmaschinenabteilungen sämtlicher Bielefelder Fabriken am 23. Oktober geschlossen werden. Landgerichtsdirektor Söhr hat Einigungsverhandlungen zwischen den Parteien angebahnt, die bis jetzt aber resultatlos verlaufen. — In Hamburg traten die Fensterputzer wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen in den Ausstand. — Die Webereieinstellung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Berliner Celtrixitätsindustrie erfolgt sehr langsam; einige Gesellschaften üben trotz der Vereinbarung beim Friedensschlusse, daß keine Maßregelungen stattfinden sollen, regredet Vergeltung. Die Siemens-Schuckertgesellschaft und das Glühlampenwerk leisten in diesem wortbrüchigen Verhalten etwas Besonderes. Von den Maschinen- und Heizern der Kraftzentralen sind überhaupt nur erst 18 Mann eingestellt worden. Hier scheinen noch besondere Beweggründe bei den Gesellschaften obzuwalten, über die jedenfalls noch Klarheit verbreitet werden kann. — Die Kupferkniebe in Halle a. S. haben ihren Streik aufgehoben. — Der Streik der Holzarbeiter in Mühlhausen (Thür.) hat mit teilweisem Erfolge und einem zweiseitigen Tarifvertrage sein Ende genommen. — Durch Einigung ist die Ausperrung der 2000 Metallarbeiter in der Hannoverischen Maschinenfabrik in Hannover-Linden erledigt worden. — Der neun Wochen-

während Streik der Hafenarbeiter in Bremen ist ebenfalls beigelegt. Die Arbeiter ermäßigten ihre Forderungen, worauf ein dreijähriger Tarifvertrag zustande kam. — Die in Nr. 120 gebrachte Meldung von der Beendigung des Ausstandes der Textilarbeiter in Reichenbach i. Schl. war, wie jetzt berichtet wird, verfrüht. Die mitgeteilten Zugeständnisse der Unternehmertrafen wohl zu, es sollten aber 36 Mann dauernd für Reichenbach ausgeperrt bleiben. Dieses Ultimatum war der Grund, daß die Arbeit nicht aufgenommen wurde. Als dann von der Fabrikanten mit der Zurückziehung der Bewilligung des Zehntundertages und des Tarifabkommens gedroht wurde, fanden nochmals Verhandlungen statt, die damit endigten, daß statt 36 27 Arbeiter ausgeperrt bleiben. Die Arbeit ist daraufhin aufgenommen worden.

Gestorben.

In Altenburg am 3. Oktober der Drucker Georg Weber, 61 Jahre alt.
In Budapest am 10. Oktober der Buchdruckerbesitzer Samuel Márkus, 62 Jahre alt.
In Frankfurt a. M. am 15. Oktober der Seher Val. Joz. Mahr, 51 Jahre alt — Gelsenkirchenmünster.
In Halle a. S. am 6. Oktober der Buchdruckerbesitzer Kurt Nietschmann, 39 Jahre alt.
In Hamburg am 10. Oktober der Seher Friedrich Halberstadt, 46 Jahre alt; am 11. Oktober der Seher Felix Graf aus Berlin, 35 Jahre alt — Tubertulose Knodenerkrankung.
In Potsdam am 17. Oktober der Seher Richard Friedrich aus Friedeberg (P.-M.), 26 Jahre alt — Schwunducht.
In Regensburg am 10. Oktober der Seher Joh. Gg. Schinhammer, 53 Jahre alt — Schlaganfall.
In Stockholm am 10. Oktober der Buchdruckerbesitzer N. V. Carlsson, 66 Jahre alt.
In Watertown (Amerika) am 25. September der Buchdruckerbesitzer David Blumenfeld, 78 Jahre alt.
In Wien am 9. September der Seher Anton Birk, 48 Jahre alt.
In Zittau am 11. Oktober der Buchdruckerbesitzer Adolf Zurchteggott Dietrich, 82 Jahre alt.

Briefkasten.

W. Brate in Wittenberg: Ihre Berichtigung „nach § 11 des Preßgesetzes“ können Sie sich an den Amt stellen, denn sie ist keine solche. — H. A. J. in Mühlhausen: Der Verband gewährt während dieser Zeit keine Unterstützung. Ob in der Ortskrankenkasse, vermögen wir in diesem Falle nicht zu jagen. Ihr Fall liegt eben so eigenartig, daß Sie am besten tun würden, sich direkt an den Zentralvorstand zu wenden und auf der Ortskrankenkasse nachzuforschen. — K. U. in München: Das liegt nicht bei mir, sondern an anderen Verhältnissen. Im übrigen alles im Lote. R. — R. in Neurellrich: „Deutsche Wötkerzeitung“, Bremen, Gartenstraße 21/22. — P. K. in Potsdam: 3,55 Mk. und 4,05 Mk. — K. in Böhlingen: Derartige Inzerate kosten 25 Pf. die Zeile; Sie wollen darum erst noch 75 Pf. einenden.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Ghamisplatz 5, III.

Bezirk Altenburg. Die Druckerei von Reinhold Berger in Lucka ist für Verbandsmitglied geschlossen.
Bezirk Zeitz. Der Drucker Johann Kiwa, geb. in Gisleben, ausgelern in Freiberg i. S., wird geüben, seinen Aufenthalt baldigt an Alwin Jahn, Zeitz, Albrechtstraße 5, bekannt zu geben.

Adressenveränderungen.

Böblingen. Vorsitzender: G. Kopp; Kassierer: Fritz Schlicht.
Eisenach. Vorsitzender: W. Rudolph, Karthäuserstraße 38; Kassierer: F. Forst, Frauenberg 12.
Königsberg i. Pr. (Maschinenmeisterklub.) Vorsitzender: C. Schulz, Alexanderstraße 3, II; Kassierer: W. Hennig, Wajergasse 8, III.
Weidrich. Vorsitzender und Kassierer: Fritz Müller, Am Bafuhofe 17.
Münster i. W. Vorsitzender: E. Kosmeier, Magmilianstraße 34.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Ausbach der Seher Ludwig Janner, geb. in Weiberhammer 1887, ausgel. in Aumberg 1904; war noch nicht Mitglied. — In Bamberg der Seher Sebastian Dehant, geb. in Bamberg 1882, ausgel. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — In Eggenfelden der Seher Martin Lufner, geb. in Haidhof 1886, ausgel. in Schwandorf 1903; war noch nicht Mitglied. — In Wiesbach der Seher Franz Huttari, geb. in Oberegling 1884, ausgel. in Holzkirchen 1902; war noch nicht Mitglied. — In Neumarck der Schweizerdegen Johann Reitmeier, geb. in Abersberg 1883, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — Jos. Seitz in München, Auenstraße 22, I.
In Königsberg i. Pr. der Seher Max Kusche, geb. in Schwab a. W. 1884, ausgel. das. 1902; war schon Mitglied. — F. V. Jendot, Jägerhoffstraße 2, III.

